

Fachliche Einordnung der LeSuBiA-Studie

Die LeSuBiA-Studie („Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“) ist die erste große deutsche Nachfolgestudie der Prävalenzstudie des BMFSFJ von 2004. Neu ist, dass sie als repräsentative geschlechtervergleichende Prävalenzstudie Männer und Frauen einbezieht und sich auf Partnerschaftsgewalt sowie sexualisierte und digitale Gewaltformen konzentriert (andere Gewaltkontexte, etwa körperliche und psychische Gewalt im öffentlichen Raum und in der Arbeitswelt wurden exkludiert). Zentrale Hoffnungen der Fachpraxis waren, Entwicklungen von Gewalt gegen Frauen im zeitlichen Verlauf nachzeichnen zu können und weitere Grundlagen für die Umsetzung der Istanbul-Konvention zu schaffen. Diese Erwartungen konnte die Studie jedoch bislang nicht oder nur eingeschränkt erfüllen. Durch die Anlage und bisherige Auswertung der Studie besteht im Gegenteil die Gefahr, dass Gewalt gegen Frauen im Geschlechterverhältnis und ihr gesellschaftlicher Hintergrund unsichtbar (gemacht) werden.

Gewalt gegen Frauen wird nicht als Gewalt im Kontext von Macht und Kontrolle erfasst

Gewalt gegen Frauen wurde in der feministischen Forschung als ein zentraler Pfeiler gesellschaftlicher Macht- und Unterdrückungsverhältnisse identifiziert und bisherige empirische Forschung verweist darauf, dass sie häufig eingebettet ist in Muster patriarchaler Kontrolle. Im Gegensatz zu Gewalt gegenüber Männern in heterosexuellen Paarbeziehungen wird sie oft systematisch verübt, mit dem Ziel der Unterordnung der Frau. Studien zeigen regelmäßig stärkere Ausmaße, höhere Inzidenzen und schwerwiegendere soziale und gesundheitliche Folgen männlicher Gewalt gegen Frauen. Die Fachpraxis weist seit Jahrzehnten darauf hin, dass rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen männliche Täter stärken und vielfach Frauen daran hindern, den gewalttätigen Partner zu verlassen.

Die LeSuBiA-Studie erfasst Gewalt überwiegend als einzelne Handlungen, nicht als komplexe Muster von Gewalt, bei denen Qualität, Häufigkeit und Machtmotive bedeutsam sind und zu völlig unterschiedlichen Gewalterfahrungen führen. Dadurch werden schwerwiegende regelmäßige Misshandlungen von Frauen methodisch mit einmaliger, leichter Gewalt gegenüber Männern gleichgesetzt. Muster systematischer und mit Dominanz und Einschüchterung einhergehender Gewalt, die weit überwiegend von Männern gegen Frauen verübt werden, bleiben so unerkannt. Männer, die einmal körperlich angegriffen wurden, erscheinen in LeSuBiA

als ebenso „betroffen“ wie Frauen, die regelmäßig bedroht, isoliert oder schwer verletzt werden. Dadurch ist der dokumentierte Geschlechtervergleich hoch problematisch.

Studien, die Gewalt auf Basis einzelner Handlungen auswerten, bilden die Unterschiede von Gewalt gegen Frauen und Männer in Paarbeziehungen nicht ab und führen damit regelmäßig zu Fehleinschätzungen. Sinnvolle Vergleiche sind nur möglich, wenn Muster von Gewalt nach Häufigkeit, Schwere, Form und Machtdynamiken ausgewiesen werden. Die aktuelle Studie verdeckt – insbesondere in ihrer Zusammenfassung - bedeutsame Unterschiede von Gewalt im Geschlechterverhältnis.

Einige Formulierungen der Studie sind irreführend und bedürfen einer kritischen Einordnung:

● „Frauen und Männer sind ähnlich von Gewalt betroffen“

Zwar geben Männer und Frauen in der 5-Jahres-Prävalenz ähnlich oft an, mindestens eine körperliche oder psychische Gewalthandlung erlebt zu haben. Die Schwere und Folgen der Gewalt, wie auch die unterschiedliche Einbettung der Gewalt in Kontexte von Macht und Kontrolle werden dabei jedoch unzureichend berücksichtigt. Diese Tendenz der pauschalen Gleichsetzung ganz unterschiedlicher Gewalterfahrungen durch aktuelle oder frühere Partnerinnen und Partner ist einer angemessenen Darstellung der Realität von Gewalt im Geschlechterverhältnis nicht zuträglich.

● Falschbeschuldigungen

Die Studie weist vermeintlich nach, dass Männer häufiger als Frauen falschbeschuldigt würden, wobei sich dieses Ergebnis ausschließlich auf die Aussagen der Befragten bezieht. Die Fachpraxis etwa der Täterarbeit beschreibt jedoch, dass männliche Täter in Misshandlungsbeziehungen oft die Gewalt leugnen, bagatellisieren und/oder Gegenanzeigen stellen, während aus anderen Studien hervorgeht, dass Frauen eher eine eigene Schuld oder Mitschuld annehmen. Eine unreflektierte Übernahme dieser Aussagen, die eher Täterstrategien als die Realität abbilden, trägt deshalb zu Fehleinschätzungen bei und schadet einer fachlich hochwertigen Intervention gegen Gewalt in der multiprofessionellen Praxis.

● Psychische Gewalt

In der LeSuBiA-Veröffentlichung kann kaum zwischen patriarchalisch kontrollierender (und bedrohlicher) psychischer Gewalt, der überwiegend Frauen ausgesetzt sind, und weniger gravierenden Formen von Eifersucht und Kontrolle, die eher beide Geschlechter in Beziehungen anwenden, unterschieden werden. Dazu hätte es tiefergehender Befragungen zur Entstehung, Ausprägung und Dynamik ein- und beidseitiger psychischer Gewalt in Paarbeziehungen bedurft (z. B. in Form von qualitativen Zusatzbefragungen). Systematische kontrollierende und unterdrückende psychische Gewalt gegen Frauen wird in der Studie kaum sichtbar, wäre aber für eine geschlechtervergleichende Analyse sehr wichtig gewesen.

● Vulnerable Gruppen

Aufgrund der Samplegröße und des Fehlens von Zusatzstichproben können gerade die Gewalterfahrungen von vulnerablen Gruppen (Frauen mit Behinderungen, LSBTIQ+ und Geflüchteten) nicht differenziert abgebildet werden. Quantitative Ergebnisse können zwar Hinweise auf Risikogruppen liefern, ersetzen jedoch keine vertiefende qualitative Forschung und Analyse.

● Gewalt gegen Frauen wird individualisiert

Sie wird nicht in den gesellschaftlichen und machtmisbräuchlichen Kontext eingeordnet, den die Frauen- und Geschlechterforschung und die soziale Praxis seit über 40 Jahren differenziert beschreibt und zu verändern versucht. Das Problem wird individualisiert und durch eine unzureichend informierte Geschlechterperspektive auf häusliche Gewalt bagatellisiert. Ein Zeitvergleich mit der Studie von 2004 ist leider nicht möglich, da die Erhebungsinstrumente nicht identisch sind und keine zusätzlichen Informationen zur Anzeigebereitschaft im Zeitvergleich eingeholt wurden, etwa durch Fragen wie: „Ist es aus Ihrer Sicht heute leichter, Gewalt anzuzeigen als früher“.

Was aus den Daten wirklich gefolgert werden kann

Trotz der oben genannten Einschränkungen lassen sich einige wichtige Erkenntnisse ableiten:

- Frauen erleben häufiger schwere körperliche, psychische und sexuelle Gewalt in Partnerschaften, die bedrohlicher sowie psychisch und physisch folgenreicher sind.
- Sexualisierte Gewalt wird deutlich häufiger gegen Frauen und durch Partner ausgeübt.
- Frauen werden deutlich häufiger als Männer sexuell belästigt.

Empfehlungen für die Zukunft

Um Gewalt in Partnerschaften realistisch abzubilden und Schutzmaßnahmen zu verbessern, ist Folgendes dringend notwendig:

1. Weiter vertiefende Auswertungen der LeSuBiA-Daten

Muster von Partnerschaftsgewalt müssen nach Schwere, Häufigkeit und (ggf. erfassten) Machtdynamiken geclustert werden. Fachpraktische genderkritische Expertise muss in die Auswertung und Interpretation einfließen.

2. Ergänzende qualitative Forschung

Betroffene sollten zu ihren Erfahrungen weiter vertiefend qualitativ befragt werden, um systematische Gewalt, Machtstrukturen und patriarchalische Kontrolle sichtbar zu machen. Wenn dies in der vorliegenden Studie nicht mehr möglich ist, sollten weitere qualitative Zusatzstudien durchgeführt werden, um qualitative Unterschiede in der Betroffenheit von Frauen, Männern und queeren Personen herauszuarbeiten.

3. Quantitative Ergänzungsstudien

Untergruppen mit höherem Risiko benötigen größere Stichproben. Dabei müssen auch Frauen mit Behinderungen, LSBTIQ und Geflüchtete in weiterführender Forschung berücksichtigt werden.

4. Schaffung fundierter Datengrundlagen für Praxis und Politik

Weitere Analysen sollten nicht einzelne Handlungen und Gewaltformen, sondern vor allem Muster von Gewalt in Paarbeziehungen (nach Häufigkeit, Schwere, Formen und Machtdynamiken) erfassen, um wichtige Datengrundlagen für die Prävention von Gewalt und die Umsetzung der Istanbul-Konvention zu schaffen.

5. Korrekte Kommunikation der Studienergebnisse

Öffentlichkeitswirksame Aussagen müssen die Qualität und Schwere der Gewalt berücksichtigen und möglichen Fehlinterpretationen entgegentreten. Pauschale Gleichsetzungen der Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männern oder Aussagen zu Falschbeschuldigungen müssen umgehend adäquat fachlich eingeordnet und berichtigt werden.

Ansprechpartnerinnen:

Union deutscher Zonta Clubs, Dr. Susanne v. Bassewitz, advocacy@zonta-union.de
www.zonta-union.de

Prof.in Dr. Monika Schröttle, Hochschule Ravensburg-Weingarten, monika.schroettle@rwu.de

(Juni 2026)